

Zusatzklärung nach § 30 Abs. 5 Satz 3 DSGVO-EKD

Die Connect4Video GmbH (Auftragsverarbeiter) unterwirft sich gemäß § 30 Absatz 5 Satz 3 Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD-Datenschutzgesetz; veröffentlicht in ABl. EKD 2017, S. 353) der kirchlichen Datenschutzaufsicht. Die Unterwerfung erstreckt sich auf die Aufgaben und Befugnisse der kirchlichen Datenschutzaufsicht nach §§ 43, 44 EKD-Datenschutzgesetz und gilt für alle bestehenden und zukünftigen Auftragsverarbeitungsverträge (AVV) gemäß Artikel 28 EU-Datenschutz-Grundverordnung zwischen dem Auftragsverarbeiter und der Evangelischen Kirche in Deutschland, deren Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüsse, allen weiteren kirchlichen juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie den ihnen zugeordneten kirchlichen und diakonischen Diensten, Einrichtungen und Werken ohne Rücksicht auf deren Rechtsform (kirchliche Stellen).

Bezeichnung des Auftragsverarbeiters

Reisselshelm 18.03.2020
(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Andreas Zenger

Operations Manager
Connect4Video GmbH